



<b>Sachgebiet</b> Geschäftsleitung	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Kreß		
<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b> 15.02.2023	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Beschlussfassung zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile kommunaler Beamte des Marktes Cadolzburg			
<b>Anlagen:</b> BayGT-Rundschreiben-78_2022_Amtsangemessene-Alimentation-von-Beamten			

**Sachverhalt:**

Nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der Dienstherr verpflichtet, seine Beamten angemessen zu alimentieren. Die Besoldung ist danach so zu bemessen, dass dem Beamten und seiner Familie ein amtsangemessener Lebensunterhalt ermöglicht wird.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat festgestellt, dass das Bayerische Besoldungsrecht diese verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen nicht erfüllt. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile in den Bayerischen Landtag eingebracht. Durch diesen Gesetzentwurf kommt es insbesondere zu einer Neuausrichtung der familienbezogenen Besoldungsbestandteile.

Herzstück der neuen besoldungsrechtlichen Regelung ist die Ergänzung des bisherigen Familienzuschlags durch eine ortsbezogene Komponente.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt in seinem beigefügten Rundschreiben, um einen Gleichklang der kommunalen und staatlichen Beamten zu erreichen und eine Schlechterstellung der Beamten in den Gemeinden zu verhindern, den Verzicht auf die zeitnahe Geltendmachung eines Rechtsbehelfs für die Jahre bis einschließlich 2020 im Gemeinderat beschließen zu lassen. Die Mehrausgaben für die Nachzahlungen sind in den Haushalt für das Jahr 2023 einzustellen. Eine Auszahlung an die Beamten sollte allerdings auch hier erst nach Beschluss des Gesetzentwurfs im Bayerischen Landtag und anschließender Verkündung erfolgen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Feststellung, dass die Beamtinnen und Beamten des Marktes Cadolzburg, welche die Voraussetzungen für die Gewährung nachträglich erhöhter Orts- und Familienzuschläge erfüllen, behandelt werden sollen wie die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern.

Hierzu wird festgestellt, dass der Marktgemeinderat auf das Erfordernis einer zeitnahen Geltendmachung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 allgemein verzichtet.